

ACTUARIAL SCIENCE

Merkblatt zur Masterarbeit Actuarial Science

Umfang der Masterarbeit	20 KP
Frist für die Bearbeitung	4 Monate
Anmeldung zur Masterarbeit	durch Abschluss des <i>Studienvertrags für Masterarbeit</i>
Relevante Ordnungen und Wegleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007</i> • <i>Ordnung für das spezialisierte Masterstudium Actuarial Science (Versicherungswissenschaft) an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 11./20. November 2008</i> • <i>Wegleitung für das spezialisierte Masterstudium Actuarial Science (Versicherungswissenschaft) an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 21./27. März 2017</i>

Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Auflagen erfüllt und mindestens 60 KP in den Modulen a) bis g) (siehe Studienordnung Actuarial Science § 6) erworben hat.

Themenwahl und Beurteiler/in

Die Studierenden wählen die Fachrichtung der Masterarbeit selber. Verantwortlich für die korrekte Durchführung und Bewertung der Masterarbeit zeichnet eine Person aus dem Kreis der Dozierenden Actuarial Science oder, mit Zustimmung der Unterrichtskommission, des Fachbereichs Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Die Betreuung der Masterarbeit kann an eine fachlich qualifizierte externe Person delegiert werden. In diesem Fall wird die Benotung von der verantwortlichen und der betreuenden Person gemeinsam vorgenommen. Die Aufsicht verbleibt in jedem Fall bei der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten.

Studienvertrag für Masterarbeit

Vor Beginn der Masterarbeit ist ein *Studienvertrag für Masterarbeit* ([Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät > Studium > Masterstudiengänge](#)) in doppelter Ausführung auszufüllen. Ein Exemplar des unterschriebenen Studienvertrags hinterlegt die Studentin oder der Student bei der Studiengangleitung Actuarial Science, das zweite bleibt bei der oder dem Studierenden.

Die Frist zur Ausarbeitung der Arbeit beträgt vier Monate. Sie läuft ab dem im Studienvertrag festgehaltenen Datum. Auf begründetes Gesuch hin kann die Unterrichtskommission Actuarial Science eine Verlängerung bewilligen.

Formale Vorgaben

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, im Einverständnis mit der für die Arbeit verantwortlichen Person auch in französischer oder italienischer Sprache.

Das Titelblatt der Masterarbeit muss folgende Informationen enthalten:

- Universität Basel
- Studiengang (Master of Science in Actuarial Science)
- Art der Arbeit (Masterarbeit)
- Titel und Untertitel der Masterarbeit
- Name der Verfasserin oder des Verfassers
- Name der verantwortlichen und gegebenenfalls der externen Betreuungsperson
- Abgabedatum und Ort.

Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss fristgerecht (Poststempel) in zwei Exemplaren bei der Studiengangleitung abgegeben werden. Für eine allfällige Plagiatsprüfung ist einer der gebundenen Masterarbeiten zusätzlich ein Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM oder USB-Stick) mit der Arbeit in elektronischer Form beizulegen. Sofern im Rahmen der Masterarbeit statistische Auswertungen oder numerische Berechnungen / Simulationen durchgeführt wurden, sind diese ebenfalls auf dem Datenträger bereitzustellen.

Die *Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit* ([Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät > Studium > Masterstudiengänge](#)) muss unterschrieben in die Masterarbeit eingebunden werden. Die Studierenden bezeugen mit der Plagiatserklärung, dass sie die Masterarbeit selbständig unter ausschliesslicher Anwendung der in der Arbeit angegebenen Mittel verfasst haben.

Sperrvermerk

Falls die Masterarbeit nicht öffentlich zugänglich gemacht werden darf, muss ein entsprechender Vermerk auf der *Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit* gemacht und der Arbeit ein kurzes Schreiben beigelegt werden. Der Sperrvermerk wird idealerweise vor dem Titelblatt in die Arbeit eingebunden.

Bewertung der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird mit einer Note beurteilt. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens 4.0 beträgt. Die Bewertung wird zuhänden des Studiendekanats schriftlich begründet.

Die Note der Masterarbeit hat bei der Berechnung der Masterabschlussnote ein Gewicht von 30%.

Wiederholung der Masterarbeit

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall muss eine zweite Masterarbeit zu einem anderen Thema verfasst werden.

13. Juli 2018